



## BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des Voranschlags für das Geschäftsjahr 2022 überprüft, den es am 25.10.2021 vom Kammerausschuss erhalten hat

und schickt voraus, dass

- der Voranschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, des wirtschaftlichen und des vermögensrechtlichen Ausgleichs, der Jährlichkeit, der Wahrheit und der Spezialisierung erstellt wurde;
- das Dokument auf Grund von privatrechtlichen Buchhaltungsprinzipien erstellt wurde, die die den Kammerräten vorgelegten Daten somit besser verständlich erscheinen lässt;
- der Voranschlag im Sinne des Mehrjahresprogrammes für den Zeitraum 2018-2023 erstellt worden ist, wobei jedoch die notwendigen Änderungen desselben aufgrund der Genehmigung des vorausschauenden und programmatischen Berichts durch den Kammerrat am 26. April 2021 berücksichtigt worden sind;
- das genannte Buchhaltungsdokument im Sinne der Artikel 6 und 7 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005 verfasst worden ist;
- das Dokument mit den vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Dokumenten ergänzt worden ist;
- das Tätigkeitsprogramm beigefügt worden ist, welches einen Teil des Voranschlages bildet.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

stellt fest, dass

1. der Voranschlag nach den Kriterien einer privatrechtlichen Buchhaltung erstellt wurde, die den allgemeinen Prinzipien der Buchhaltung laut Art. 23 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 entsprechen. Die Erstellungskriterien des vorliegenden Programmes, „Voranschlag“ genannt, entsprechen außerdem auch den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005;
2. wie vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und von den mit Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und vom



9. Juni 2015 festgelegten Richtlinien vorgesehen, auch das ein- und mehrjährige Budget, die zur Vereinfachung in einer einzigen Übersicht zusammengefasst worden sind, die Übersicht der voraussichtlichen Kassenein- und -ausgänge nach Missionen und Programmen sowie die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse erstellt worden sind;

3. durch die gewählten Zuordnungskriterien die Vergleichbarkeit mit dem voraussichtlichen Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gegeben ist;
4. die angegebenen Daten einen sofortigen Vergleich mit der voraussichtlichen Bilanz am 31. Dezember 2021 ermöglichen;
5. der wirtschaftliche Ausgleich erwartet wird, da die Gegenüberstellung der Einnahmen, bestehend aus:

Laufende Einnahmen	€	20.709.800
Erträge im Finanzierungsbereich	€	145.000
Außerordentliche Erträge	€	495.000
Gesamtsumme Einnahmen	€	21.349.800

mit der Summe der folgenden Ausgaben:

Laufende Ausgaben	€	21.309.800
Aufwendungen im Finanzierungsbereich	€	0
Außerordentliche Aufwendungen	€	40.000
Gesamtsumme Ausgaben	€	21.349.800

folgendes Ergebnis ergibt

Gewinn/Verlust	€	0
----------------	---	---

6. die notwendige Liquidität gesichert ist und weder eine Kreditaufnahme, noch eine Kassenbevorschussung notwendig ist;

7. die Ausgaben sich folgendermaßen zusammensetzen:

Kosten für das Personal im Dienst und im Ruhestand	€	7.790.000
Kosten für den Betrieb der Ämter	€	5.244.550
Wirtschaftliche Maßnahmen	€	7.120.750
Abschreibungen und Rückstellungen	€	1.154.500
Summe der laufenden Ausgaben	€	21.309.800
Außerordentliche Aufwendungen	€	40.000
Summe der Ausgaben	€	21.349.800

8. die Kosten für den Betrieb der Ämter von 5.244.550 € wie folgt zusammengesetzt sind:

Dienstleistungen	€	2.514.060
Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter	€	1.018.500
Verschiedene Verwaltungskosten	€	985.990
Mitgliedsbeiträge	€	396.000
Institutionelle Organe	€	330.000
Summe der Kosten für den Betrieb der Ämter	€	5.244.550

9. sich die Einnahmen in der Höhe von 21.349.800 € wie folgt zusammensetzen:

Jahresgebühr	€	7.465.000
--------------	---	-----------



Sekretariatsgebühr	€	3.590.000
Beiträge, Zuschüsse und andere Einnahmen	€	8.344.900
Einnahmen aus Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen	€	1.309.900
Änderung der Warenbestände	€	0
Summe der laufenden Einnahmen	€	20.709.800
Finanzerträge	€	145.000
Außerordentliche Erträge	€	495.000
Summe der Einnahmen	€	21.349.800

- vor allem die Jahresgebühr vorsichtig berechnet wurde, indem die letzten von Seiten der Gesellschaft Infocamere zur Verfügung gestellten Daten herangezogen wurden und die vom Gesetzesdekret Nr. 90 vom 24. Juni 2014 eingeführte Reduzierung für das Jahr 2022 im Ausmaß von 50 %, sowie die für die drei Jahre 2020 – 2022 vorgesehene Erhöhung von 20 % berücksichtigt worden sind; Die Summe beinhaltet auch einen Teil der Jahresgebühr 2021, welche für die Finanzierung der gesamtstaatlichen Projekte vorgesehen war und auf 2022 umgebucht werden musste, da die Tätigkeiten betreffend zwei Projekte auf das darauffolgende Jahr verschoben worden sind;
- im Sinne des Rundschreibens des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 die Kriterien für die neue Klassifizierung des Voranschlags im ein- und mehrjährigen Budget korrekt angewandt worden sind und dass die im mehriährigen Budget für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehenen Beträge glaubwürdig sind;
- die Übersicht über die Kassenein- und -ausgänge nach den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 12.12.2012 vorgesehenen Missionen und Programmen sowie nach COFOG-Klassifizierungen und nach den vom Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12.04.2011 vorgesehenen SIOPE-Kodexen gegliedert und nach dem Kassenprinzip erstellt worden ist;
- die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse im Sinne des Art. 19 des G.v.D. Nr. 91/2011 und laut den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 18.09.2012 festgelegten Richtlinien sämtliche für die Körperschaft geplanten strategischen Zielsetzungen enthält, wobei für jedes Ziel die entsprechende Zuständigkeit, die für die Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Beschreibung und die Zielwerte für jede einzelne Kennzahl zur Bewertung der Erreichung des Ziels angeführt worden ist;

Nach den oben angeführten Überlegungen

b e w e r t e n

die Rechnungsprüfer die veranschlagten Kosten als angemessen und die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund einer Analyse des laufenden Geschäftsjahres als gerechtfertigt.

**Zusammenfassend wird also bestätigt:**

### **Gesetzmäßigkeitskontrolle**

Der Voranschlag für das Jahr 2022 hat aufgrund der Tatsache, dass er vom Kammerrat auf Vorschlag des Ausschusses genehmigt wird, Ermächtigungscharakter und stellt die Höchstgrenze der Kosten dar, welche die Körperschaft ausgeben darf.



HANDELS-, INDUSTRIE-,  
HANDWERKS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,  
INDUSTRIA, ARTIGIANATO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

### **Prinzip der Gesamtheit und der Vollständigkeit**

Es wird vorerst unterstrichen, dass die erwähnten Prinzipien der Gesamtheit und Vollständigkeit gewährleistet sind, da kein Verwaltungsvorfall vom Voranschlag ausgeschlossen ist und da alle Verpflichtungen im vollen Ausmaße, also ohne Abzug von irgendwelchen zugehörigen Lasten im Ausgabenteil des Voranschlages aufscheinen.

### **Prinzip der Wahrhaftigkeit**

Auch diese wichtige Voraussetzung der Wahrhaftigkeit ist gewährleistet durch den Umstand, dass die vorgesehenen Kompetenzeinnahmen der Realität entsprechen, d.h. dass die angezeigten Geldmittel nicht überschätzt sind oder künstlich in der Bilanz angeführt sind, um den fiktiven Ausgleich des Voranschlages zu erwirken. In gleicher Weise rühren die vorgesehenen Kompetenzausgaben nicht von improvisierten Beurteilungen oder von durch Verschleierung von Tatsachen erreichten Erfordernissen und Vorteilen her, sondern die Ausgaben wurden auf Grund von objektiven technischen - juristischen Kriterien erstellt.

### **Prinzip der Ganzheit des Voranschlags**

Der Gesamtbetrag der Geldmittel hat, mit Ausnahme der Einnahmen, welche eine vinkulierte Bestimmung haben, eine einzige unterschiedslose Zweckbestimmung: alle Geldmittel fließen einem einzigen gemeinsamen und unteilbaren Fond zu, mit dem einzigen Ziel, alle Ausgaben der Körperschaft zu decken.

### **Prinzip der Transparenz**

Diese grundlegende Voraussetzung wurde vom Kollegium geprüft und festgestellt, dass die Transparenz auf Grund einer klaren Spezifikation der einzelnen Ausgaben sowie der Einnahmen, ohne Berücksichtigung ihrer Bestimmung, gegeben ist.

### **Investitionen**

Die Gesamtheit der von der Verwaltung geplanten Investitionen wurde für das kommende Geschäftsjahr in der Höhe von 2.736.400 € vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Ausmaß von 500.000 € Maßnahmen an den Immobilien, die sich auf die Neugestaltung des Innenhofs beziehen und mit Beschluss des Kammerausschusses vom 23. Mai 2018 und Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2018 genehmigt worden sind. Weitere 2 Millionen sind für eine Erhöhung des Dotationsfonds des Instituts für Wirtschaftsförderung vorgesehen, um dem Sonderbetrieb die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Anpassung der Immobilie und die Verwirklichung des Talent Center benötigt werden. Die Differenz von 236.400 € betrifft hingegen die restlichen Investitionen wie den regelmäßigen Austausch von Hardware und die Güter, welche für die vier von der Erhöhung der Jahresgebühr finanzierten gesamtstaatlichen Projekte notwendig sind.

Die Finanzierung der Investitionen wird durch die für die Neuorganisation der Ämter getätigte Rückstellung sowie durch Rücklage für zukünftige Investitionen, welche im Eigenkapital zum 31.12.2020 enthalten ist sowie durch die verfügbare Liquidität gewährleistet.

### **Wirtschaftslage**

Eine Analyse der Wirtschaftslage wie sie aus dem Voranschlag hervorgeht, bestätigt die Anstrengungen und den Erfolg der Körperschaft, den normalen Tätigkeitsbetrieb aus gesicherten Einnahmen zu decken, was auch durch den Regionalbeitrag erfolgt. Durch die Reduzierung der wichtigsten Einnahmequelle der Körperschaft im Ausmaß von 35 % im Jahr 2015, 40 % im Jahr 2016 und 50 % ab dem Jahr 2017 und der anschließend eingeführten Erhöhung um 20 % in den Jahren 2017, 2018 und 2019, die für 2020,



2021 und 2022 bestätigt worden ist, schließt der Voranschlag des nächsten Geschäftsjahres im Ausgleich.

#### **Die Inanspruchnahme von Krediten**

Die Körperschaft hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

#### **Personal**

Die Gesamtausgaben für das Personal und Zusatzspesen, ausgenommen die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und verschiedene Zusatzspesen, belaufen sich auf 7.790.000 €, entsprechend etwa 37 % der laufenden Ausgaben.

Der angesetzte Betrag erscheint der Anzahl der Angestellten angemessen.

#### **Kassenvorschüsse**

Die Körperschaft sieht nicht vor, Kassenvorschüsse zu verwenden, da der nun beim Einheitsschatzamt angesiedelten Fond über genügende Rücklagen verfügt, um die Ausgaben des Jahres bewältigen zu können.

#### **Klarheit und Information**

Die dem Kollegium der Rechnungsrevisoren zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen sind durch eine lobenswerte Klarheit und durch eine Reihe nützlicher und notwendiger Zusatzinformationen gekennzeichnet, die dem Benutzer die Auswertung wesentlich erleichtern.

#### **Anmerkungen zum vorgesehenen Ergebnis**

Das Kollegium nimmt zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Salden aufgrund vorsichtiger Bewertungskriterien der Einnahmen und umsichtiger Kriterien bei der Bewertung der Ausgaben berechnet worden sind und sich das Ergebnis deshalb noch erheblich verbessern könnte.

#### **Gutachten zum Voranschlag**

Das Kollegium bestätigt, dass die im Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und in den Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und 9. Juni 2015 enthaltenen Kriterien zur Klassifizierung des Voranschlags und der entsprechenden Anlagen eingehalten worden sind.

Aufgrund aller angeführten Argumente und der Glaubwürdigkeit der Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben, gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag des Jahres 2022 ab.

Bozen, 12. November 2021

Das Kollegium der Rechnungsprüfer:

unterzeichnet  
- dott. Peter Gliera –

unterzeichnet  
- rag. Renata Battisti –

unterzeichnet  
- dott.ssa Giorgia Daprà -